



Gg 4.12.19

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Gießen, den 4. Dezember 2019

### Initiativantrag

zum Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19. November 2019 zur „Verkehrsausschreibung Mittelhessen-Express“ (Vorlage Nr. 1235/2019)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir bitten Sie, folgenden Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW im Zusammenhang mit dem Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19. November 2019 zur „Verkehrsausschreibung Mittelhessen-Express“ (Vorlage Nr. 1235/2019) beraten zu lassen:

Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreistag bittet die Landrätin in Ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) sich dafür einzusetzen, dass in den kommenden Ausschreibungen der Netze Mittelhessen und Main-Lahn-Sieg (RE Linien 40, 41, 49, 98, 99) ein attraktives Fahrplanangebot mit ausreichender Platzkapazität berücksichtigt wird. Eine Erweiterung der Fahrplatzkapazität ist auf der Grundlage der Fahrgastzuwächse und einer Flexibilität bei Betriebsstörungen unbedingt erforderlich.**

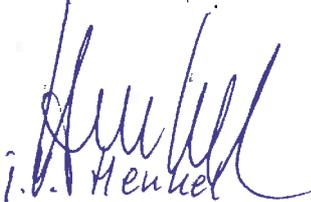
### Begründung:

In den Jahren 2023 bis 2025 werden die mittelhessischen Elektronetze neu vergeben. Für die Ausschreibung inklusive der Dimensionierung der Fahrzeugkapazitäten ist der RMV zuständig. Das im Beschlussantrag betreffende Teilnetz wird zum Fahrplanjahr 2024 neu vergeben und umfasst

die Verbindungen Frankfurt – Gießen – Dillenburg/Treysa – Siegen-Kassel). Die Verträge werden eine Laufzeit bis etwa 2040 bekommen. Derzeit stoßen die Schienenfahrzeuge auf allen diesen Linien insbesondere zur Hauptverkehrszeit an ihre Kapazitätsgrenzen. Ein weiterer wesentlicher Anstieg der Fahrgastzahlen ist mit den derzeitigen Fahrzeugen nicht verkraftbar. Daher wird es erforderlich werden, die Kapazitäten der Linien für die Fahrgäste zu erweitern.

Die AfD-Kreistagsfraktion hat mit Vorlage 1235/2019 konkret gefordert, bei den anstehenden Ausschreibungsverfahren für den „Mittelhessen-Express“ ausschließlich Doppelstockfahrzeuge zuzulassen. Aus Wettbewerbsgründen sind diese Vorgaben allerdings vergaberechtlich nicht möglich, weil diese fahrzeugtyp- und herstellerunabhängig zu erfolgen haben. Eine weitere Bestellung von Fahrzeugen ist auch über die Tochtergesellschaft FAHMA möglich. Diese sind jedoch von der Verfügbarkeit von Fahrzeugtypen in der jeweiligen Ausschreibungszeit abhängig.

Weiterhin ist es so, dass Doppelstockfahrzeuge nicht immer die beste Wahl sind. Sowohl die Fahrplankonfiguration, die Streckencharakteristik als auch die Bahnsteig- und Bahnhofbeschaffenheit haben maßgeblichen Einfluss auf die Auswahl der künftigen Schienenfahrzeuge.

  
i. V. Haubrich  
Dr. Melanie Haubrich  
SPD-Fraktion

  
Christian Zuckermann  
Fraktion B90/DIE GRÜNEN

  
Günther Semmler  
FW-Fraktion